

PRESSEINFORMATION

Statt heutiger Nachfeier: Videobotschaften, Festschrift und gesellschaftliche „To do“-Liste

Zehn Jahre Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Kompetenten Umgang mit Sterbewünschen sicherstellen und Suizidprävention ausbauen / Infos und Angebote der Hospizarbeit und Palliativversorgung allen zugänglich machen / HPG dringend auf den Prüfstand stellen / Ehrenamt stärken und entsprechende Rahmenbedingungen weiter verbessern

Berlin, 24.11.21 / „Die Bedürfnisse und Nöte von schwerstkranken, sterbenden und auch suizidgefährdeten Menschen müssen in den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen deutlich mehr Berücksichtigung finden.“ so *Prof. Dr. Claudia Bausewein, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)*, anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der ‚Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland‘, welches nach coronabedingter Verschiebung um ein Jahr heute mit einem Bürgerforum und einem Festakt in Berlin nachgefeiert werden sollte: „In Anbetracht steigender Coronazahlen mussten wir die Feierlichkeiten leider absagen. Gerade jetzt möchten wir aber dringend darauf hinwirken, insbesondere in den vor uns liegenden Monaten das individuelle Leid schwerkranker Menschen und ihrer Familien im Blick zu behalten und als Team mit ihnen zusammen Nähe, Gemeinschaft und Momente der Lebensfreude und Begegnung zu ermöglichen.“

Zudem melden sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstärkt Menschen mit einem Wunsch nach Suizidassistenz ebenso wie ihre ratlosen Angehörigen in Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung, nicht selten ohne eine lebensbegrenzende Erkrankung im Hintergrund. Für die DGP – und damit für einen der drei Träger der Charta – unterstrich Bausewein: „Es darf nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob jemand in existentieller Not adäquate, offene und vertrauenswürdige Gesprächsangebote findet!“ Um die Kompetenz im Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistenz in der Hospizarbeit und Palliativversorgung zu erhöhen, hat die DGP entsprechende Empfehlungen herausgegeben.

Prof. Dr. Winfried Hardinghaus, Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV), ergänzt mit Hinweis auf das aktuelle Forderungspapier des DHPV an den Deutschen Bundestag: „Hospizarbeit und Palliativversorgung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die aus der Hospizbewegung als sozialer Bewegung entstanden sind. Neben dem Ausbau der Suizidprävention und einer umfassenden Informationskampagne unter Beteiligung der Politik und des Gesundheitssystems müssen daher das hospizliche Ehrenamt gestärkt und die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Und nicht zuletzt muss es im Gesundheits- und Sozialwesen geschützte Räume geben, in denen die dort betreuten Menschen, ihre Zugehörigen, aber auch die dort tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sichergehen können, mit dem assistierten Suizid in all seinen problematischen Ausprägungen nicht konfrontiert zu werden.“

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ wurde am 8. September 2010 im Konsens von über 50 gesundheits- und gesellschaftspolitischen Institutionen in Deutschland verabschiedet. „Heute freuen wir uns über 30.000 Organisationen und Institutionen sowie Einzelpersonen, darunter auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker der Bundes-, Länder- und kommunalen Ebene, die sich mit ihrer Unterschrift für die Charta einsetzen.“ so *Franziska Kopitzsch, Leiterin der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland*. „Außerdem haben uns eine Reihe illustrier Videobotschaften erreicht und wir freuen uns zudem, heute eine Festschrift mit diversen Grußworten aus Politik und Gesellschaft vorlegen zu können.“

Das 2015 verabschiedete Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) mit seinen umfassenden Regelungen stellte einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer qualitativ hochwertigen Palliativ- und Hospizversorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen zuhause, im Krankenhaus, im Hospiz oder im Pflegeheim dar. Mit der Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zur Förderung der Koordination regionaler Hospiz- und Palliativnetzwerke in das SGB V wurde im Juli 2021 eine weitere wichtige Weichenstellung vorgenommen. „Doch sechs Jahre nach Verabschiedung des HPG und 10 Jahre nach Verabschiedung der Charta gilt es nun, die geltenden gesetzlichen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen und Bilanz zu ziehen.“, erklärten *Heiner Melching, DGP-Geschäftsführer, und Benno Bolze, DHPV-Geschäftsführer*, einhellig.

Eckpunkte dabei: Die leistungsgerechte Vergütung der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) für alle beteiligten Leistungserbringer, die „Ausstattung“ der Palliativpflege mit Qualifikation und Zeit, die Finanzierung psychosozialer Berufsgruppen in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV), eine angemessene Finanzierung der Palliativdienste und Palliativstationen im Krankenhaus, die Ausweitung bzw. Weiterentwicklung von gesundheitlicher Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132g SGB V bzw. Advance Care Planning (ACP) und die Einführung von Palliativbeauftragten in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer, erinnert an den im Jahr 2011 verstorbenen ehemaligen Bundesärztekammer-Präsidenten Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, dessen besonderes Anliegen es war, Schwerstkranken ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen. So hat sich Prof. Hoppe bei der Präsentation der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ im September 2010 in Berlin gewünscht, dass diese dazu beitragen möge, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Sterben und Sterbebegleitung zu fördern. Der heutige Präsident der Bundesärztekammer sieht sich weiterhin Hoppes Anliegen und dem Charta-Konsens verbunden: „Als solidarische Gesellschaft sind wir verpflichtet, Schwerstkranken und Sterbenden ein Lebensende unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzusetzen“.

Folgerichtig forderte der 125. Deutsche Ärztetag Anfang November 2021: „Allen Menschen in Lebenskrisen mit Suizidgedanken müssen fachgerechte Hilfen im Rahmen der Suizidprävention regelhaft und flächendeckend als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sollten sowohl die Prävention und Verbesserung der Behandlung psychischer Erkrankungen als auch die palliative Versorgung weiter ausgebaut werden.“

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen / Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland:

- [Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, Deutscher Hospiz- und PalliativVerband, Bundesärztekammer \(Hrsg.\): Festschrift zum Jubiläum. 10 Jahre Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland](#)
- [Videoglückwünsche zum zehnjährigen Jubiläum der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland](#)
- [Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland](#)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP):

- [Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zum Umgang mit dem Wunsch nach Suizidassistenz in der Hospizarbeit und Palliativversorgung](#)
- [DGP: Im Koalitionsvertrag ist gesellschaftliche Verantwortung abzubilden: Suizidprävention stärken, Palliativ- und Hospizversorgung ausbauen, Infokampagne starten! \(14.10.2021\)](#)

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband (DHPV):

- [Ausbau der Hospizarbeit und Palliativversorgung im Koalitionsvertrag verankern \(27.09.21\)](#)
- [10-Punkte-Forderungspapier an die neue Bundesregierung](#)

Bundesärztekammer (BÄK):

- [12 Punkte, die die neue Bundesregierung in der Gesundheitspolitik sofort angehen muss](#)
- [125. DÄT: Zusammenfassung: #Attraktive Rahmenbedingungen im ÖGD #Mehr Studienplätze #Suizidprävention
 <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/attraktive-rahmenbedingungen-im-oegd-mehr-studienplaetze-suizidpraevention/>](#)

Kontakt:

Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

www.koordinierung-hospiz-palliativ.de, Tel: 030/8200758-25, E-Mail: info@koordinierung-hospiz-palliativ.de